

Richtlinien bei der Organisation eines Anlasses (Hochzeit MZH)

Allgemeines

Die Sicherheit und Regelung des Verkehrs beim Festanlass ist nicht nur eine Vorgabe der Behörde, sondern ein Bedürfnis des Festbesuchers und der Bevölkerung. Jeder Teilnehmer und die Bevölkerung hat das Recht sich an einem Anlass mit den getroffenen Massnahmen sicher zu fühlen. Ebenso ist der Verkehr zum Festanlass zu regeln und eine Parkordnung zu erstellen, so dass der Festbesucher ungestört und in Zufriedenheit den Anlass geniessen kann.

Die Anwohner zum Anlass dürfen nicht durch Fehlverhalten der Festteilnehmer gestört oder ohne Absprache in der Freiheit gehindert werden.

Anlässe sind in der Grösse sowie in der Durchführung zu unterscheiden. Je nach Anlass, sei es eine Ausstellung, ein Sportanlass, eine Delegiertenversammlung oder eine Disco ist ein der Grösse zum Anlass entsprechendes Konzept zu erstellen. Das vorgegebene Konzept wird geprüft und durch den verantwortlichen Gemeinderat oder dessen Vertreter genehmigt. Während des Anlasses werden durch die Behörde oder dessen beauftragte Firma die nötigen Kontrollen durchgeführt.



Bewilligung

- Die gewünschten **Lokale** sind im Online-Reservationssystem der Gemeinde zu **reservieren**.
- Die **Polizeistunde** ist strikte einzuhalten.
- Vor Beginn des Anlasses werden die Sicherheitsauflagen durch den Beauftragten der Gemeinde abgenommen. Werden Mängel festgestellt, müssen diese vor Beginn des Anlasses behoben werden. Schwerwiegende Mängel können zum Entzug der Anlassbewilligung führen.



Jugend und Alkohol

- Der Ausschank / Verkauf von alkoholischen Getränken wird kontrolliert, d.h.
 - bis zum 16. Lebensjahr: Verkauf, Ausschank oder Abgaben von alkoholischen Getränke an Jugendliche unter 16 Jahre ist **verboten** ;
 - ab dem 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: in diesem Altersabschnitt dürfen Jugendliche **nur gegärte Wasser** (Bier, Wein) erwerben / konsumieren.
 - ab dem 18. Lebensjahr: an Jugendliche dürfen auch gebrannte Wasser (Alcopops, Aperitif, Whisky etc.) verkauft oder abgegeben werden.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass **keine alkoholischen Getränke an Unberechtigte** innerhalb des Festareals gelangen dürfen.



Sicherheit & Verkehr

- Das Festareal ist so zu beleuchten, dass sich die darauf befindende Festgesellschaft sicher fühlt und die Anlage überblickbar ist.
- Die **feuerpolizeilichen Vorschriften** (Feuerlöscher, Notausgänge, schwer brennbare Dekoration) sind mit dem Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde abzusprechen und vor dem Festanlass zu prüfen.
- Feuerwerkskörper und offene Feuer sind verboten.
- Nach der Art und der Grösse des Anlasses ist ein **Verkehrs- und Parkplatzkonzept** zu erstellen. Das Konzept wird durch den verantwortlichen Gemeinderat sowie dem Feuerwehrkommandanten geprüft und Zustimmung erteilt. Während des Anlasses werden die getroffenen Massnahmen geprüft und falls nötig dem vorliegenden Konzept angepasst.
- Es ist Aufgabe der Organisatoren bei Parkplätzen im Privateigentum sich vorgängig mit den Eigentümern abzusprechen und eine Vereinbarung zu treffen.
- Der **Festplatz** sowie die **Parkplätze** sind vom Veranstalter so zu **signalisieren**, dass sie den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entsprechen.



Lärm

- Die Lärmimmissionen dürfen die gesetzlichen Bestimmungen nicht überschreiten (innen 93 db). Die Gemeindebehörde behält sich das Recht vor, Lärmmessungen durchzuführen und bei Nichteinhalten der Normen den Anlass zu unterbrechen oder zu beenden. Bei Überschreitung gehen die Messkosten zu Lasten des Veranstalters.
- Für den Festbetrieb dürfen nur Geräte und Maschinen mit **gedämpftem Lärmschutz** im Einsatz stehen. Beim Aufräumen nach dem Anlass im Dorf an Sonn- & Feiertagen ist in Bezug auf Lärm mit entsprechender Rücksichtnahme auf die Anwohner vorzugehen (Fahrzeuge, Gerätschaften).
- Der Veranstalter ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass im Umfeld der Veranstaltung resp. des entsprechenden Lokals **Ruhe und Ordnung** herrscht. Die vorgegebene Polizeistunde ist strikte einzuhalten.
- Beim **Auf- und Abladen** der Materialien zur Infrastruktur, welche zum Festanlass benötigt werden und Lärm verursachen, dürfen **nur am Tag** errichtet werden.



Sauberkeit

- Die **Sauberhaltung** des **Festgeländes** und der weiteren Umgebung ist Sache des Veranstalters. Besonders in weiterer Umgebung ist die Reinigung vor Tagesanbruch durchzuführen.
- Der **Kehricht** ist **vorschriftsgemäss** vom Veranstalter auf seine Kosten zu **entsorgen**.
- Das **Reinigen** der Lokalität hat durch den **Mieter** gemäss Anweisungen des zuständigen Abwarts zu erfolgen. Reinigungsmaterial für die Böden wird bei der Übernahme durch den Abwart abgegeben. Handtücher, Abwasch- & Geschirrtücher sind Sache des Mieters. Falls **Nachreinigungen** durch das Gemeindepersonal erfolgen müssen, werden diese nach Aufwand zusätzlich **in Rechnung gestellt**.



Checkliste

Angaben des Veranstalters bei der Eingabe bei der Gemeinde

- Art des Anlasses
- Organisator
- Ansprechperson mit Telefon und Mailadresse
- Ort des Anlasses
- Datum des Anlasses
- Zeit Anfang/Ende des Anlasses
- Anzahl Personen/Gäste
- Zielpublikum
- Programm bzw. Konzept des Anlasses



Organisator

Verein / Organisator

.....

Ansprechpartner

.....

Rechnungsadresse

.....

.....

.....

Telefonnummer & Mailadresse

.....

Datum, Unterschrift Veranstalter

.....



JUGEND UND ALKOHOL



**Sorry, aber Du bist noch zu jung,
und ich darf Dir keinen Alkohol verkaufen !**



Altersgrenzen (Geburtsdatum)	Vergorene alkoholische Getränke wie: Bier, Wein, Apfelwein	Gebrannte Wasser wie: Spirituosen, Aperitifs, Alcopops	Gesetzliche Grundlagen	Mögliche Massnahmen der Behörden:
Bis zum erfüllten 16. Altersjahr	Verboten !	Verboten !	AlkG Art. 41 Abs. 1 Bst. I GGG Art. 38 Abs. 1 Bst. a StGB Art. 136	<input type="checkbox"/> Busse <input type="checkbox"/> Patententzug <input type="checkbox"/> Betriebsschliessung <input type="checkbox"/> Gefängnis
Vom erfüllten 16. Altersjahr bis zum erfüllten 18. Alters- jahr	Erlaubt aber: Weitergabe an nicht 16- Jährige verboten	Verboten !	AlkG Art. 41 Abs. 1 Bst. I GGG Art. 38 Abs. 2	<input type="checkbox"/> Gefängnis <small>Art. 136 StGB</small> <small>„Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden <u>kann</u>, verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“</small>
Ab dem erfüllten 18. Altersjahr	Erlaubt	Erlaubt		

AUSWEISKONTROLLE !

Empfehlungen für die mit der Bewilligung von Veranstaltungen beauftragten Behörden

Sinn und Zweck beiliegender Unterlagen ist es, den Walliser Gemeinden, den Stadtpolizeien und den Organisatoren die Informationen zu liefern, die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen auf ihrem Gebiet notwendig sind.

Unter «**Veranstaltung**» ist jede Ansammlung von Personen zu verstehen, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist oder nicht, mit oder ohne Getränke- und Speiseangebot sowie mit oder ohne Darbietung von Attraktionen, die in gewissen Fällen ein besonderes Risiko darstellen können.

Deshalb müssen sich alle Bewilligungen / Verbote unbedingt auf eine gesetzliche Grundlage oder die allgemeine Polizeiklausel stützen.

Vor diesem Hintergrund sei daran erinnert, dass sich die Behörden im Fall von Problemen (Schlägereien, Unfälle, Belästigungen, Plünderungen etc.) nicht ihrer Verantwortung entziehen können:

- Falls sie nicht die vernünftigerweise notwendigen Massnahmen ergriffen haben bzw. ergreifen und kontrollieren liessen, um das Risiko auf die Norm zu reduzieren;
- Wenn sie die Veranstaltung bewilligt haben, obwohl diese offensichtlich hätte verboten werden sollen;
- Oder unter dem Vorwand, dass sie weder Eigentümer noch Mieter der Räumlichkeiten sind.

Die Anhänge I und II gestatten es:

- **den Gemeindebehörden:**
 - die mit einer Veranstaltung verbundenen Risiken zu beurteilen
 - die Risiken dieser Veranstaltung zu managen
 - die Veranstaltung zu bewilligen oder zu verbieten
- **der Polizei:**
 - das Ereignis optimal zu beaufsichtigen
- **den Organisatoren:**
 - im Voraus alle organisatorischen Massnahmen zu treffen, damit das Fest vom Anfang bis zum Ende schön ist.

Alle Veranstaltungen, die sich an die obligatorischen Rahmenbedingungen halten, werden mit dem Label «Fiesta» gekennzeichnet.

Anhang I • Rahmenbedingungen & Risiko-Management

Logistik und Administration der Veranstaltung	Bemerkungen
Polizeistunde	Aussen um 22:00 Uhr
Plan des Veranstaltungsorts (Abgrenzung, Aufstellung von Zelten, Sitzreihen etc.)	Im Situationsplan einzeichnen
Motorisierter Rücktransport vorgesehen	optional
Gekennzeichnete Zu- und Ausfahrten	Parkplatz
Frist für die Beantragung der Bewilligung - 6 Monate bis 1 Jahr im Voraus	

Betriebsbedingungen	Bemerkungen
Respektieren der Polizeivorschriften des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken	
Feuer: Kontrolle durch Feuerwehr	
Infrastruktur: Kontrolle durch den Sicherheitsbeauftragten	
Sanitätskonzept nicht nötig - Notrufnummer 144	
Lautstärke innen maximal 93dB	
Signalisierung von WCs	Nur Information an Gäste
Absolutes Rauchverbot in den Innenräumen	
Ausreichende Anzahl von Parkplätzen	Schulhausplatz

Sicherheit Prävention	Bemerkungen
Betäubungsmittel: jeglicher Konsum verboten (im Festbereich und in der unmittelbaren Umgebung)	
Bewilligung des Sicherheitskonzeptes durch die Gemeinde	Zuständiger GR
Kontakt mit dem Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde	
Telefonliste erstellt und abgegeben	Kontaktperson

Transporte & Fahrzeuge

Art der Risiken	Vorzusehende Massnahmen	Ausführung durch
Maximale Parkplatzkapazität	Auswahl geeigneter Flächen, die auch bei Regen befahrbar sind	Organisator
Parkplatzzufahrt und -ausfahrt	Markierung Diversifizierung der Zufahrts- und Ausfahrtsachsen	Organisator

Sicherheit am Veranstaltungsort

Art der Risiken	Vorzusehende Massnahmen	Ausführung durch
Stau an den Eingängen	Maximale Kapazität	Organisator
	Unbehinderte Notausgänge	Organisator, siehe Plan
Brand, Explosion	Notausgänge kennzeichnen / freihalten	Organisator
Einhaltung der Polizeistunde	Polizeistunde 22:00 Aussen auf der Ostseite Raucherzone (Plan) Fenster und Türen schliessen, um die Anwohner nicht zu stören. Keine Musik im Aussenbereich	Organisator

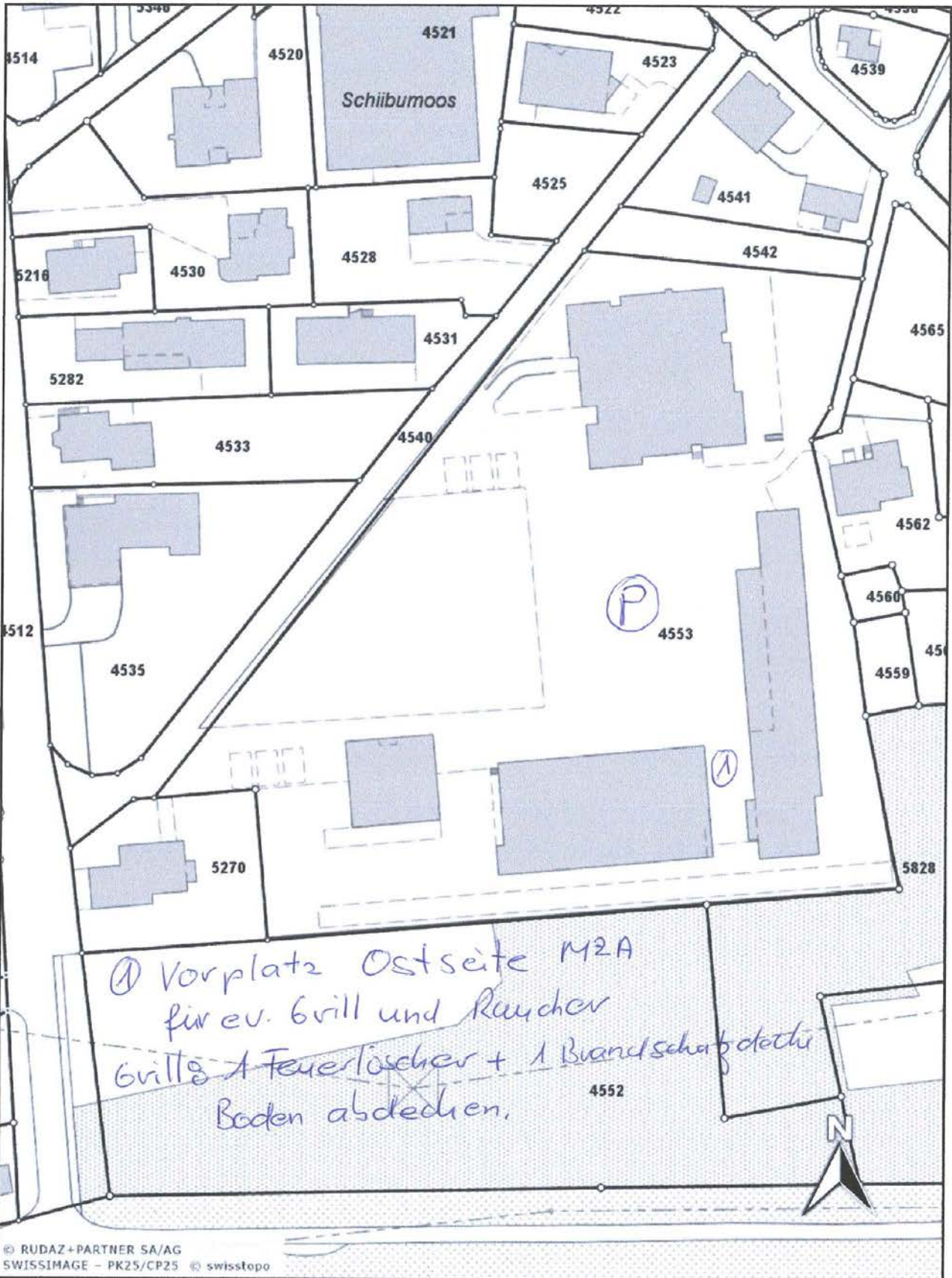
Situationsplan



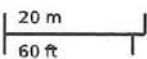
Raron



vsgis.ch



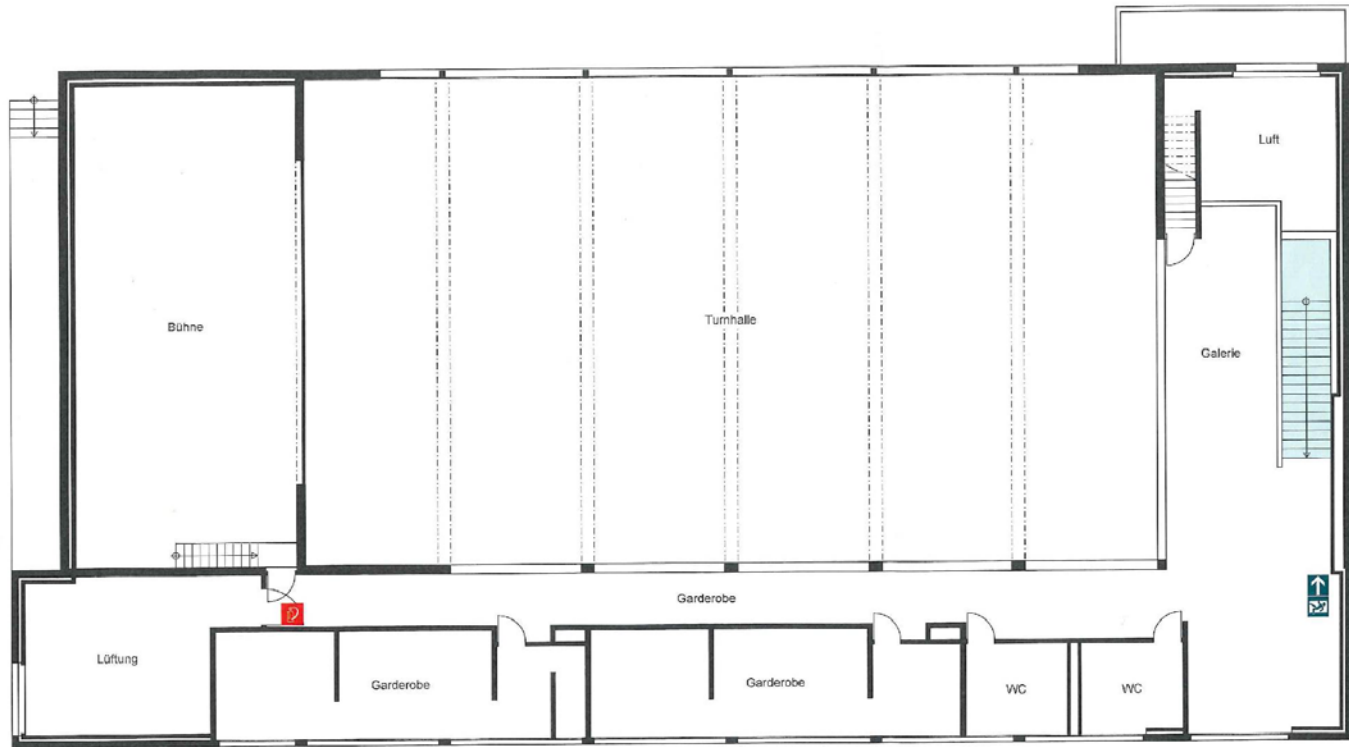
© RUDAZ+PARTNER SA/AG
SWISSIMAGE - PK25/CP25 © swisstopo



16. Jan. 2017
Massstab 1:977

Keine Gewähr bezüglich Richtigkeit und Aktualität der Plandaten. Massgebend sind die Grundbuchpläne des zuständigen Geometers. Dieser Situationsplan kann nicht für eine öffentliche Auflage gebraucht werden. Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichung aller Art ist bewilligungspflichtig. Widerhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



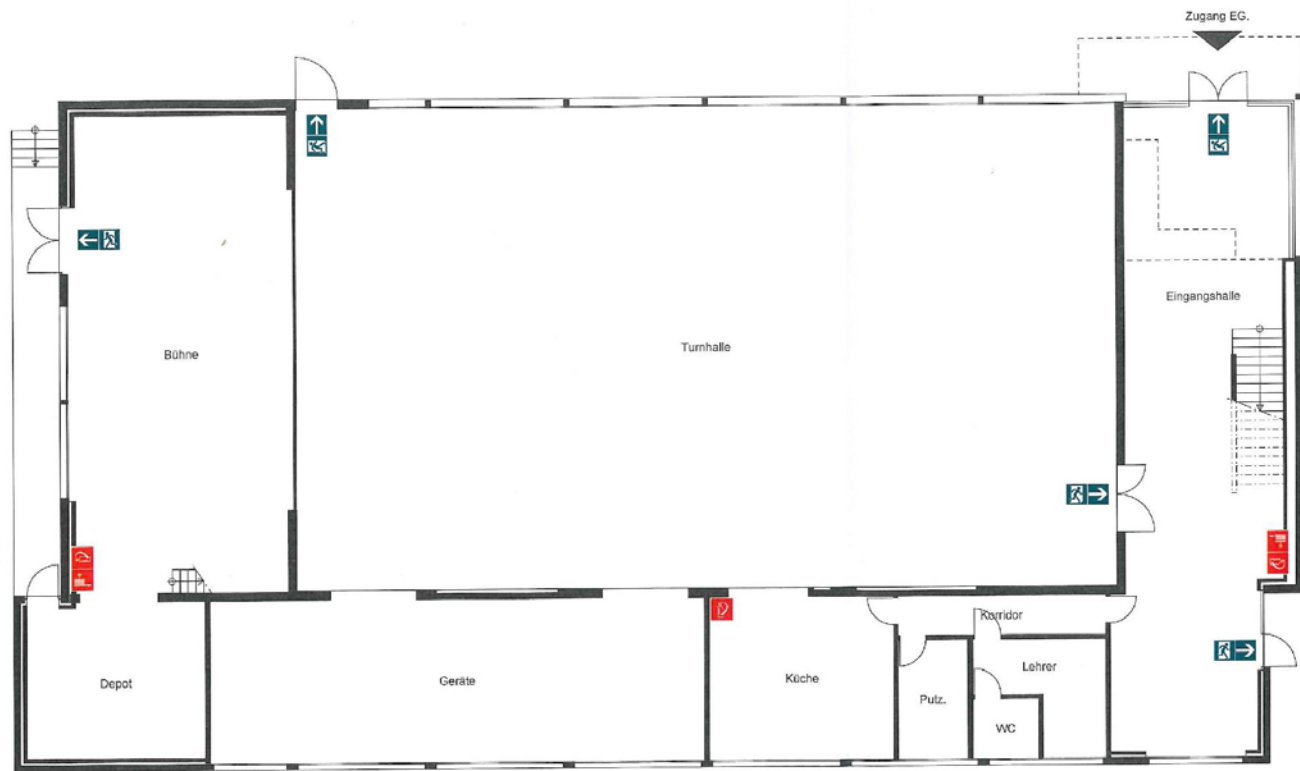
LEGENDE	
	Standort
	Feuerlöscher (1)
	Löschposten / Wandhydrant
	Rettungsweg / Notausgang
	Richtungsangabe (1)
	Rettungsweg
	Sammelplatz

VERHALTENSREGELN	
Ruhe bewahren	
1. Brand melden 	Telefon: 118 Wer meldet? Was ist passiert? Wie viele sind betroffen/ verletzt? Wo ist etwas passiert? Warten auf Rückfragen?
2. In Sicherheit bringen 	Gefährdete Personen mitnehmen; Fenster und Türen schliessen; Gekennzeichneten Rettungswegen folgen; Aufzug nicht benutzen; Anweisungen beachten;
3. Löschversuch 	Feuerlöscher; Wandhydrant / Löschschlauch; Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen;



Mehrzhalle MZH Raron		
1. OG. (Obergeschoss)		
Gemeinde Raron	Gez.	zb
	Dat.	02.01.18

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



LEGENDE	
	Standort
	Feuerlöscher (3)
	Löschposten / Wandhydrant (2)
	Rettungsweg / Notausgang
	Richtungsangabe (5)
	Rettungsweg
	Sammelplatz

VERHALTENSREGELN	
Ruhe bewahren	
1. Brand melden 	Telefon: 118 Wer meldet? Was ist passiert? Wie viele sind betroffen/ verletzt? Wo ist etwas passiert? Warten auf Rückfragen?
2. In Sicherheit bringen 	Gefährdete Personen mitnehmen; Fenster und Türen schliessen; Gekennzeichneten Rettungswegen folgen; Aufzug nicht benutzen; Anweisungen beachten;
3. Löschversuch 	Feuerlöscher; Wandhydrant / Löschschlauch; Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen;



Mehrzweckhalle MZH Raron					
EG. (Erdgeschoss)					
Gemeinde Raron	<table border="1"> <tr> <td>Gez.</td> <td>zb</td> </tr> <tr> <td>Dat.</td> <td>02.01.16</td> </tr> </table>	Gez.	zb	Dat.	02.01.16
Gez.	zb				
Dat.	02.01.16				